

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Anlage 1 zur GOBT)

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Anlage 1 – Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages – der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I wird hinter Nummer 1 folgende Nummer 1 a eingefügt:
 - „1 a. Ein Mitglied darf kein Rechtsverhältnis eingehen, das ihm Bezüge verschafft, die es, ohne die danach geschuldeten Dienste zu leisten, nur deshalb erhält, weil von ihm im Hinblick auf sein Mandat erwartet wird, daß es im Bundestag die Interessen des Zahlenden vertreten und nach Möglichkeit durchsetzen wird.“
2. Abschnitt II erhält folgende Fassung:

„II.

Bestehen Anhaltspunkte für die Vermutung, daß ein Mitglied gegen die Verhaltensregeln verstoßen hat, hört das Präsidium das Mitglied an. Besteht weiterhin ein Verdacht, kann das Präsidium den Vorsitzenden der Fraktion, der das Mitglied angehört, um eine Stellungnahme bitten. Einstimmig getroffene Feststellungen des Präsidiums können veröffentlicht werden.“

Bonn, den 22. Mai 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion
Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion